

Ausbildung mit Kind - neue Möglichkeiten und Formen der Unterstützung



Die Suche nach einem Ausbildungsplatz stellt junge Mütter vor große Probleme. Um jungen Eltern eine Ausbildung zu ermöglichen, bieten Betriebe zunehmend Teilzeitausbildungen an, in denen den Azubis dennoch der komplette Ausbildungsinhalt vermittelt wird. Zahlreiche staatliche Zuschüsse sorgen für die finanzielle Absicherung von Kind und Eltern.

1. Teilzeitmodelle

In einer 40-Stunden-Woche ist es schwierig, Kind und Ausbildung unter einen Hut zu bekommen. Besondere Härte trifft da die Alleinerziehenden. Die neuen Teilzeitmodelle ermöglichen den Abschluss einer regulären Ausbildung mit verkürzter Arbeitszeit. In 20 bis 30 Stunden pro Woche bekommen Sie denselben Ausbildungsinhalt vermittelt wie Ihre Kollegen in einer Vollzeitstelle. Die Arbeitszeit kann mit dem Arbeitgeber meist flexibel und optimal auf Ihre Umstände zugeschnitten gestaltet werden. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, 20 bis 30 Stunden pro Woche arbeiten zu können, können Sie Ihre Ausbildungszeit auch verlängern und den Abschluss später machen.

Auch der Arbeitgeber profitiert von diesem Ausbildungsmodell. Er kann aufgrund der reduzierten Arbeitszeit auch ein geringeres Gehalt zahlen.

Zudem ist durch Studien erwiesen, dass junge Mütter aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation motivierter und zielstrebig an ihre Aufgaben herangehen und die Übernahmekancen nach dem Abschluss deshalb sehr hoch sind. Dadurch, dass Jugendlichen trotz Kind direkt nach dem Schulabschluss der Einstieg in eine Ausbildung ermöglicht wird, kann Langzeitarbeitslosigkeit vermieden werden.

2. Finanzielle Unterstützung

Das meist gekürzte Azubigehalt reicht allein natürlich nicht aus, um sich selbst und ein Kind zu versorgen. Unterstützung erhalten Sie in Form unterschiedlicher Zuschüsse:

Berufsausbildungsbeihilfe: Diese Förderung wird in Abhängigkeit vom Ausbildungsgehalt berechnet und beinhaltet u. a. einen Mietzuschuss und Kinderbetreuungskosten in Höhe von 130 € monatlich.

Elterngeld: So wie alle anderen Eltern auch, erhalten Sie nach der Geburt Ihres Kindes als Azubi 12 bzw. 14 Monate lang Elterngeld. Dieses beträgt 67% des durchschnittlichen Nettoeinkommens der vorangegangenen 12 Monate, mindestens jedoch 300 €, auch wenn Sie bisher noch kein Gehalt bezogen haben. Sie erhalten das Elterngeld auch dann, wenn Sie Ihre Ausbildung nach der Geburt des Kindes fortführen. Mit dieser Regelung soll ein zügiges Abschließen der Ausbildung erreicht werden.

Kindergeld: Zusätzlich zum Elterngeld erhalten Sie von der Geburt Ihres Kindes an monatlich 184 € Kindergeld.

Unterhalt: Sollten Sie mit dem Vater Ihres Kindes nicht in einer häuslichen Gemeinschaft leben, haben Sie Anspruch auf Unterhalt für Ihr Kind. Das Minimum beträgt hierbei 225 € monatlich.

3. Rechtzeitige Beratung

Um direkt von Beginn der Ausbildung bzw. der Geburt des Kindes an die optimale finanzielle Unterstützung zu erhalten, informieren Sie sich rechtzeitig beim Amt für Ausbildungsförderung Ihrer Stadt oder bei der nächst gelegenen Schwangerenberatungsstelle und lassen Sie sich individuell für Ihre Situation beraten.

Tipp: Geben Sie die Förderungsanträge frühzeitig ab, da die Bearbeitungszeiten teilweise sehr lang sein können. 4. Kind und Karriere – zusammen möglich Kinder sollten unsere Gesellschaft bereichern und nicht als Behinderung auf der eigenen Karriereleiter betrachtet werden. Unterstützung erhalten Sie von vielen Seiten. Seien es finanzielle Zuschüsse, Teilzeitausbildung oder Hilfe durch Eltern und Freunde, die sich als Babysitter anbieten, damit Sie sich stressfrei auf Ihre Prüfungen vorbereiten können. Ein ungeplantes Kind sollte kein Grund sein, eine Ausbildung abzubrechen oder aufzuschieben. Geben Sie sich und Ihre Zukunft nicht auf.